



[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]@staat.de

Ihr Anfrage v. 18.12.2019: „Worauf begründet sich die Aussage, die natürliche Immunität gegen Masern nähme bei den ab 1970 geborenen ab? [#172322]“

24.02.2020

Kostenbescheid zu unserer Antwort v. 23.02.2020

Unser Zeichen
1.11.05/0006#0
072

Sehr gee [REDACTED]

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel.+49 (0)30
18754-0
Fax-2328
IVBB-Rufnr. 754-0
www.rki.de

für den gewährten Informationszugang werden Gebühren gemäß nachstehender Berechnung erhoben.

Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i. V. m. § 1 der Informationsgebührenverordnung und dem Tatbestand des Teils A Nr. 1.2 des der Verordnung als Anlage beigefügten Gebühren- und Auslagenverzeichnisses. Danach liegt der Gebührenrahmen für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei 30 bis 250 Euro. Die Festlegung der Gebühren erfolgt nach dem Verwaltungsaufwand für die Zusammenstellung der Unterlagen einschließlich des Aussonderns schutzbedürftiger Informationen im Einzelfall. Er lag hier bei 1 Arbeitsstunde von Beschäftigten des höheren Dienstes zu einem Pauschalsatz von 60,-- Euro pro Stunde. Auf den Verwaltungsaufwand wird angesichts der aktuellen öffentlichen Diskussion um das Masernschutzgesetz ein Abschlag von 25 % vorgenommen.

Bearbeitung von

Dr. Helmut Fouquet
Oberregierungsrat

FouquetH@rki.de
Tel.
+49 (0) 30 18 754-2
513

Den Gesamtbetrag in Höhe von

45,-- Euro

bitten wir wie folgt zu überweisen:

Empfänger: Bundeskasse Trier Dienstsitz Kiel, RKI

Das Robert Koch-
Institut
ist ein Bundesinstitut
im Geschäftsbereich
des
Bundesministeriums
für Gesundheit



Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg

BIC: MARKDEF1200

IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66

Verwendungszweck: Kassenzeichen 1091 0050 5308.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Robert Koch-Institut

Nordufer 20, 13353 Berlin

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

